



HVBG

HVBG-Info 15/1996 vom 24.05.1996, S. 1173 - 1175, DOK 194.1 (1408/71, 574/72);
194.82:401.6

**Anwendung der Antikumulierungsvorschrift des Artikel 12 Abs. 2 der
EWG-Verordnung Nr. 1408/71 im Verhältnis zu Luxemburg und zu den
Niederlanden - VB 41/96**

Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und Nr. 574/72;
hier: Anwendung der Antikumulierungsvorschrift des Artikel 12
Absatz 2 der EWG-Verordnung Nr. 1408/71 im Verhältnis zu
Luxemburg und zu den Niederlanden - VB 41/96

Zusammenfassung:

Es wird darüber informiert, daß ein Anspruch auf Krankengeld in
Luxemburg entfällt, wenn aufgrund eines in Deutschland erlittenen
Arbeitsunfalls im Rahmen einer Wiedererkrankung an Unfallfolgen
Anspruch auf Verletztengeld besteht. - Eine Kostenübernahmepflicht
deutscher Unfallversicherungsträger für medizinische Behandlungen
und anderen Sachleistungen bei Wiedererkrankung an Unfallfolgen in
den Niederlanden bei gleichzeitigem dortigen Anspruch gegen eine
Krankenkasse oder andere Stelle besteht hingegen nicht.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00009084 = VB 041/96 vom 09.05.1996